



Versickerungsbecken Am Silberberg Finanzierungsvereinbarung mit dem Zweckverband KÜHLUNG

<i>Organisationseinheit:</i> Stadtentwicklung, Bau, Planung, Umwelt und Landschaftsschutz	<i>Datum:</i> 08.04.2025
<i>Bearbeitung:</i> Jana Schmidt	<i>Verfasser:</i>

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
-----------------------	---------------------------------	--------------

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Kröpelin stimmt der Finanzierungsvereinbarung mit dem Zweckverband KÜHLUNG zu.

Die entsprechenden Mittel werden in den Haushalt 2026 aufgenommen.

Sachverhalt

Das Versickerungsbecken Am Silberberg, welches die Straßen- und Grundstücksentwässerung des angrenzenden Wohngebietes aufnimmt, ist unzureichend leistungsfähig. Nach länger anhaltenden Niederschlagsperioden ist das Becken überlastet, so dass das Wasser aus dem Becken in die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen gepumpt werden muss. Eine derartige Entlastung ist mehrmals im Jahr erforderlich. Vor diesem Hintergrund soll das Becken zukünftig über einen Notüberlauf und dem Neubau einer Niederschlagswasserableitung DN 150 im Brusower Weg in Richtung Regenrückhaltebecken Schulstraße dauerhaft entlastet werden.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 171.858,25 Euro lt. Kostenschätzung ZVK. Der Anteil der Stadt Kröpelin beträgt 85.929,13 Euro.

Da in diesem Jahr keine Mittel geplant sind, werden sie in den Haushalt 2026 aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Finanzierungsvereinbarung Silberberg
2	ANLAGE 1 Kostenteilung
3	02 - AP-LP_NW-Ableitung Silberberg(05.02.2024)
4	2025-03-13 AW_ Entwurf Finanzierungsvereinbarung Silberberg

Vereinbarung

Zwischen der **Stadt Kröpelin,**

vertreten durch den Bürgermeister, Herrn Thomas Gutteck
Markt 1, 18236 Kröpelin

im Folgenden Stadt genannt

und dem **Zweckverband KÜHLUNG, Wasserversorgung &
Abwasserbeseitigung,**
Kammerhof 4, 18209 Bad Doberan

vertreten durch den Geschäftsführer, Herrn Frank Lehmann

im Folgenden ZVK genannt

Präambel

Das Versickerungsbecken Am Silberberg, welches die Straßen- und Grundstücksentwässerung des angrenzenden Wohngebietes aufnimmt, ist unzureichend leistungsfähig. Nach länger anhaltenden Niederschlagsperioden ist das Becken überlastet, so dass das Wasser aus dem Becken in die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen gepumpt werden muss. Eine derartige Entlastung des Beckens ist mehrmals im Jahr erforderlich. Vor diesem Hintergrund soll das Becken zukünftig über einen Notüberlauf und dem Neubau einer Niederschlagswasserableitung DN 150 im Brusower Weg in Richtung RRB Schulstraße dauerhaft entlastet werden (siehe ANLAGE 2 – Lageplan). Die Stadt und der ZVK kommen überein, den Neubau der Niederschlagswasserableitung als gemeinschaftliches Bauvorhaben durchzuführen.

Dies vorangestellt, treffen die Parteien nachfolgende Regelungen:

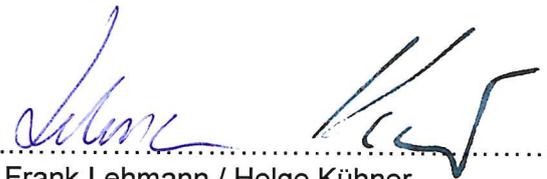
- (1) Der ZVK beauftragt in seinem Namen und auf Rechnung das Los Niederschlagswasser.
Der ZVK vertritt die Stadt für deren Anteil als Auftraggeber für Bau und Planung.
- (2) Für die notwendigen Leistungen zum Bau des Niederschlagswasserhauptkanals erfolgt eine Kostenteilung zwischen der Stadt und dem ZVK gemäß ANLAGE 1. Die Kostenanteile, Stand Kostenberechnung 29.01.2025, betragen:
-Stadt Kröpelin: 85.929,13 € Brutto
-ZVK: 85.929,13 € Brutto
- (3) Ergeben sich bei der Bauausführung grundsätzliche technische Änderungen oder treten bedeutende Kostenerhöhungen größer 10 % auf, so sind die Stadt bzw. der ZVK umgehend zu informieren und die Möglichkeiten der Finanzierung gemeinsam abzustimmen.

- (4) Die Rechnungslegung erfolgt durch den Auftragnehmer zu 100 % an den ZVK. Nach Vorlage der geprüften Schlussrechnung erfolgt die Weiterberechnung gegenüber der Stadt. Die Refinanzierung durch die Stadt Kröpelin erfolgt 2026.
- (5) Die Baumaßnahme soll planmäßig in den Monaten Mai bis Juli 2025 realisiert werden.
- (6) Für das Bauvorhaben erfolgt nach Fertigstellung eine gemeinsame Abnahme.

Kröpelin,
Ort, Datum

Bad Doberan, *17.03.25*
Ort, Datum

.....



Frank Lehmann / Helge Kühner

Stadt Kröpelin

Zweckverband KÜHLUNG
Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung
Kammerhof 4
18209 Bad Doberan
Telefon: 038203 / 71 30 Fax: 7 13 10

Neubau Niederschlagswasserableitung Am Silberberg

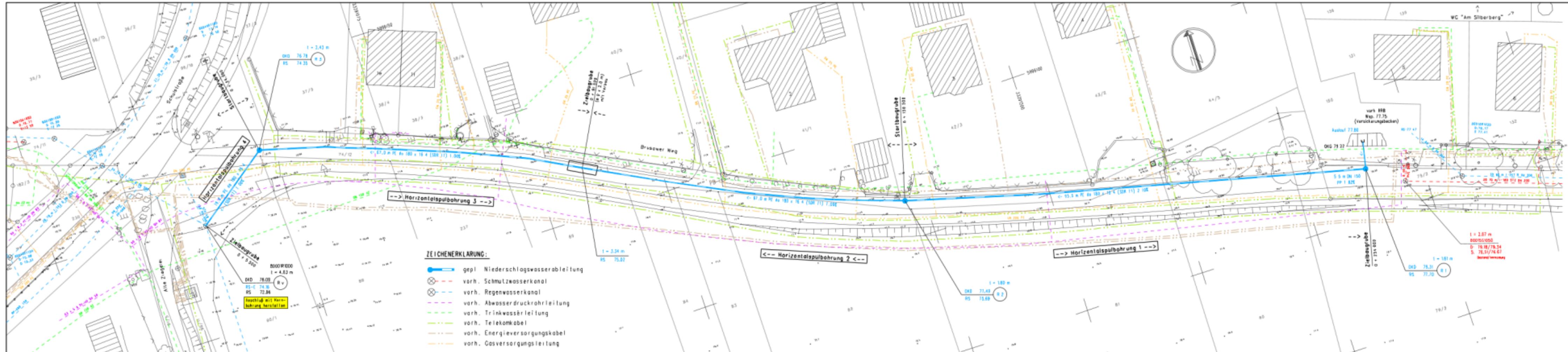
ANLAGE 1: Kostenteilung gemäß Kostenberechnung vom 29.01.2025

		Gesamt	ZVK	Stadt Kröpelin
01.01.	Allgemeines	14.504,40	7.252,20	7.252,20
01.02.	Oberflächenaufbruch	4.456,90	2.228,45	2.228,45
01.03.	Erd- und Sicherungsarbeiten	13.348,30	6.674,15	6.674,15
01.04.	Rohrverlegearbeiten	20.403,00	10.201,50	10.201,50
01.05.	Horizontalspülbohrarbeiten	60.040,00	30.020,00	30.020,00
01.06.	Oberflächenwiederherstellung	13.666,10	6.833,05	6.833,05
	Baunebenkosten	18.000,00	9.000,00	9.000,00
	Summe Netto	144.418,70	72.209,35	72.209,35
	19% MwSt.	27.439,55	13.719,78	13.719,78
	Summe Brutto	171.858,25	85.929,13	85.929,13

Neubau Niederschlagswasserableitung Am Silberberg

ANLAGE 1: Kostenteilung gemäß Kostenberechnung vom 29.01.2025

		Gesamt	ZVK	Stadt Kröpelin
01.01.	Allgemeines	14.504,40	7.252,20	7.252,20
01.02.	Oberflächenaufbruch	4.456,90	2.228,45	2.228,45
01.03.	Erd- und Sicherungsarbeiten	13.348,30	6.674,15	6.674,15
01.04.	Rohrverlegearbeiten	20.403,00	10.201,50	10.201,50
01.05.	Horizontalspülbohrarbeiten	60.040,00	30.020,00	30.020,00
01.06.	Oberflächenwiederherstellung	13.666,10	6.833,05	6.833,05
	Baunebenkosten	18.000,00	9.000,00	9.000,00
	Summe Netto	144.418,70	72.209,35	72.209,35
	19% MwSt.	27.439,55	13.719,78	13.719,78
	Summe Brutto	171.858,25	85.929,13	85.929,13



- ZEICHENERKLÄRUNG:**
- gepl. Niederschlagswasserableitung
 - ⊗- varh. Schmutzwasserkanal
 - ⊗- varh. Regenwasserkanal
 - ⊗- varh. Abwasserdruckrohrleitung
 - ⊗- varh. Trinkwasserleitung
 - ⊗- varh. Telekabel
 - ⊗- varh. Energieversorgungskabel
 - ⊗- varh. Gasversorgungsleitung

ACHTUNG:
 Sämtliche Kabel- und Leitungsanlagen sind aus den Bestandsunterlagen der Versorgungsbetriebe anzunehmen. Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Entwürfe wird keine Gewähr übernommen.
 Vor Beginn der Bauarbeiten ist durch die ausführende Firma in jedem Falle ein besonderer Einweisungstermin an Ort und Stelle mit den Vertretern der jeweiligen Versorgungsbetriebe zu vereinbaren.

Bauherr/Antragsteller:		Eingetragen:	
Vertragsgegenstand: Ressort & Bereich: Tulfer Straße 1		Datum: 09.02.2022	
MBOF-Nr./MBOF-Objekt: MBOF-Nr.: 0902006		Lageplan-Nr.: 1.290	
Tel: 030/77671-0 Fax: 030/77671-9			

No.:		Datum:		Name:	

INGENIEURBERATUNGSGESellschaft JÜRGENS + KLUTZ + PARTNER mbH <small>Berater Ingenieurbüro</small> <small>WALDENHAINSTRASSE 100 • 10245 BERLIN • TEL. 030 250011-0 • FAX 030 250011-10</small>		Projekt: MBOF 02024/Antragstellung bearbeitet: Kramer gezeichnet: Heine geprüft:	
--	--	---	--

Auftraggeber: ZVR <small>Zentralverband der Wasser- und Abwasserwirtschaft</small> im Kommunalverband 10000 Berlin-Schöneberg		Anzahl: 1 Blatt-Nr.: 2 Maßstab:	
---	--	---------------------------------------	--

ABFÜHRUNGSPLAN Neubau der Regenrückhalteanlage für das Regenrückhaltebecken im Wohngebiet "Am Silberberg" in der Stadt Kragelin, Landkreis Potsdam		LAGEPLAN - gepl. Niederschlagswasserableitung - Maßstab: 1:200	
Aufgebot: Auftrags-Nr.:		Datum:	
Zeichner: Kragelin, den:		Datum:	
Stadt Kragelin, Bausitz			

Von: Jana Schmidt
Gesendet: 13.03.2025 16:55
An: "'Andreas Schiller'" <a.schiller@zvk-dbr.de>
Betreff: AW: Entwurf Finanzierungsvereinbarung Silberberg

Sehr geehrter Herr Schiller,

nach Durchsicht der Unterlagen ergeben sich folgende Fragen:

1. Geplant ist die Leitung mittels Spülbohrverfahren zu legen. Also wird die Straße nicht geöffnet? Oder wenn doch, werden die Kopflöcher dann wieder asphaltiert?
2. Wenn das Wohngebiet „Am Brusower Weg“ (BP Nr. 15) doch in der Größenordnung kommen sollte, liegt die Leitung dann im Weg? Wenn ja, dann müsste der Investor sie dann auch kostenpflichtig umverlegen, oder?

Wie bereits schon erwähnt, stehen in diesem Jahr keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Kostenforderung an die Stadt könnte dann erst im Jahr 2026 stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jana Schmidt
Bauamtsleiterin

Stadt Kröpelin
Der Bürgermeister
Markt 1
18236 Kröpelin
Tel. 038292/851-40
Fax 038292/851-10
jana.schmidt@stadt-kroepelin.de
www.stadt-kroepelin.de

Diese E-Mail ist nur für die adressierte Person bzw. Firma bestimmt. Sie kann vertrauliche bzw. rechtlich geschützte Informationen enthalten. Jede Weiterleitung, Verbreitung oder Verwendung durch andere Personen als den beabsichtigten Empfänger ist untersagt. Falls Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, nehmen Sie bitte unverzüglich Kontakt mit dem Absender auf und löschen Sie sie von Ihrem Computer.

This message is intended only for the use of the individual or entity to which it is addressed, and may contain information that is privileged, confidential and exempt from disclosure under applicable law. If the reader of this message is not the intended recipient, or the employee or agent responsible for delivering the message to the intended recipient, we hereby give notice that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this message in error, please delete the message and notify us immediately.

Von: Andreas Schiller <a.schiller@zvkdbr.de>
Gesendet: Montag, 17. Februar 2025 11:43
An: Jana Schmidt <jana.schmidt@stadt-kroepelin.de>
Betreff: Entwurf Finanzierungsvereinbarung Silberberg

Sehr geehrte Frau Schmidt,

beiliegend erhalten Sie den Entwurf der Finanzierungsvereinbarung für die Maßnahme Niederschlagswasserableitung Becken Silberberg.
Wir bitten um Prüfung und Rückmeldung.

Wenn seitens der Stadt eine Refinanzierung in 2026 angestrebt wird, nehmen wir diesen Punkt noch in die Vereinbarung mit auf.

Freundliche Grüße

Andreas Schiller
038203 713-532



Zweckverband KÜHLUNG

Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung
Kammerhof 4 | 18209 Bad Doberan
Telefon +49 38203 713-0 | Telefax +49 38203 713-10
<https://www.zvkdbr.de>
service@zvkdbr.de

Steuernummer: 079/133/80449
Handelsregister: HRA 2491
Leitweg-ID: 13-S18209ZVK000-45

HINWEIS: Der Inhalt dieser E-Mail und der mit ihr übermittelten Anhänge ist ausschließlich für den genannten Empfänger bestimmt und könnte vertrauliche Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der vorstehend bezeichnete Adressat oder dessen empfangsberechtigter Vertreter sein sollten, dann setzen wir Sie hiermit höflich darüber in Kenntnis, dass jedwede Weitergabe, Verbreitung, Vervielfältigung oder sonstige Verwendung dieser Nachricht oder ihrer Anhänge untersagt ist. Wenn Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, den Absender per Antwort darüber zu informieren und die Nachricht von Ihrem Computer zu löschen. Wir haften nicht für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben und können Ihnen hieraus entstehende Schäden nicht ersetzen. Sollte trotz der von uns verwendeten Schutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails schädlicher Programmcode (z.B. Viren) in Ihre Systeme gelangen, haften wir nicht für etwaige hieraus entstehende Schäden. Dieser Haftungsausschluss gilt nur soweit gesetzlich zulässig.

Von: Andreas Schiller <a.schiller@zvk-dbr.de>
Gesendet: 17.03.2025 07:49
An: "Jana Schmidt" <jana.schmidt@stadt-kroepelin.de>
Betreff: Antw: AW: Entwurf Finanzierungsvereinbarung Silberberg

Guten Morgen Frau Schmidt,

die Straße Brusower Weg wird in der Gesamtheit nicht aufgenommen, nur im Bereich der Start- und Zielbaugruben und der vorgesehenen Kontrollschächte. Die Decke wird wieder mit einer Asphaltbefestigung wiederhergestellt.

Mit dem Wohngebiet Brusower Weg wäre die Ablaufleitung hinfällig, da wir dann die geplante NW-Leitung als Vorflutleitung genutzt hätten. Dies war die ursprüngliche Planung. Ob die Leitung DN 150 dann noch in Funktion bleibt, kann ich momentan nicht beurteilen. Mögliche Mehraufwendungen trägt dann der Investor.

Die Finanzierungsvereinbarung bereite ich dann vor.

Freundliche Grüße

Andreas Schiller

>>>

Von: Jana Schmidt <jana.schmidt@stadt-kroepelin.de>
An: Andreas Schiller <a.schiller@zvk-dbr.de>
Datum: 13.03.2025 16:55
Betreff: AW: Entwurf Finanzierungsvereinbarung Silberberg
Sehr geehrter Herr Schiller,

nach Durchsicht der Unterlagen ergeben sich folgende Fragen:

1. Geplant ist die Leitung mittels Spülbohrverfahren zu legen. Also wird die Straße nicht geöffnet? Oder wenn doch, werden die Kopflöcher dann wieder asphaltiert?
2. Wenn das Wohngebiet „Am Brusower Weg“ (BP Nr. 15) doch in der Größenordnung kommen sollte, liegt die Leitung dann im Weg? Wenn ja, dann müsste der Investor sie dann auch kostenpflichtig umverlegen, oder?

Wie bereits schon erwähnt, stehen in diesem Jahr keine Haushaltsmittel zur Verfügung. Die Kostenforderung an die Stadt könnte dann erst im Jahr 2026 stattfinden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Jana Schmidt
Bauamtsleiterin

Stadt Kröpelin
Der Bürgermeister
Markt 1
18236 Kröpelin
Tel. 038292/851-40
Fax 038292/851-10
jana.schmidt@stadt-kroepelin.de
www.stadt-kroepelin.de

Diese E-Mail ist nur für die adressierte Person bzw. Firma bestimmt. Sie kann vertrauliche bzw. rechtlich geschützte Informationen enthalten. Jede Weiterleitung, Verbreitung oder Verwendung durch andere Personen als den beabsichtigten Empfänger ist untersagt. Falls Sie diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, nehmen Sie bitte unverzüglich Kontakt mit dem Absender auf und löschen Sie sie von Ihrem Computer.

This message is intended only for the use of the individual or entity to which it is addressed, and may contain information that is privileged, confidential and exempt from disclosure under applicable law. If the reader of this message is not the intended recipient, or the employee or agent responsible for delivering the message to the intended recipient, we hereby give notice that any dissemination, distribution or copying of this communication is strictly prohibited. If you have received this message in error, please delete the message and notify us immediately.

Von: Andreas Schiller <a.schiller@zvk-dbr.de>
Gesendet: Montag, 17. Februar 2025 11:43
An: Jana Schmidt <jana.schmidt@stadt-kroepelin.de>
Betreff: Entwurf Finanzierungsvereinbarung Silberberg

Sehr geehrte Frau Schmidt,

beiliegend erhalten Sie den Entwurf der Finanzierungsvereinbarung für die Maßnahme Niederschlagswasserableitung Becken Silberberg.
Wir bitten um Prüfung und Rückmeldung.

Wenn seitens der Stadt eine Refinanzierung in 2026 angestrebt wird, nehmen wir diesen Punkt noch in die Vereinbarung mit auf.

Freundliche Grüße

Andreas Schiller
038203 713-532

Zweckverband KÜHLUNG

Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung

Kammerhof 4 | 18209 Bad Doberan

Telefon +49 38203 713-0 | Telefax +49 38203 713-10

<https://www.zvk-dbr.de>

service@zvk-dbr.de

Steuernummer: 079/133/80449

Handelsregister: HRA 2491

Leitweg-ID: 13-S18209ZVK000-45

HINWEIS: Der Inhalt dieser E-Mail und der mit ihr übermittelten Anhänge ist ausschließlich für den genannten Empfänger bestimmt und könnte vertrauliche Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der vorstehend bezeichnete Adressat oder dessen empfangsberechtigter Vertreter sein sollten, dann setzen wir Sie hiermit höflich darüber in Kenntnis, dass jedwede Weitergabe, Verbreitung, Vervielfältigung oder sonstige Verwendung dieser Nachricht oder ihrer Anhänge untersagt ist. Wenn Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, den Absender per Antwort darüber zu informieren und die Nachricht von Ihrem Computer zu löschen. Wir haften nicht für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben und können Ihnen hieraus entstehende Schäden nicht ersetzen. Sollte trotz der von uns verwendeten Schutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails schädlicher Programmcode (z.B. Viren) in Ihre Systeme gelangen, haften wir nicht für etwaige hieraus entstehende Schäden. Dieser Haftungsausschluss gilt nur soweit gesetzlich zulässig.



Zweckverband KÜHLUNG

Wasserversorgung & Abwasserbeseitigung

Kammerhof 4 | 18209 Bad Doberan

Telefon +49 38203 713-0 | Telefax +49 38203 713-10

<https://www.zvk-dbr.de>

service@zvk-dbr.de

Steuernummer: 079/133/80449

Handelsregister: HRA 2491

Leitweg-ID: 13-S18209ZVK000-45

HINWEIS: Der Inhalt dieser E-Mail und der mit ihr übermittelten Anhänge ist ausschließlich für den genannten Empfänger bestimmt und könnte vertrauliche Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der vorstehend bezeichnete Adressat oder dessen empfangsberechtigter Vertreter sein sollten, dann setzen wir Sie hiermit höflich darüber in Kenntnis, dass jedwede Weitergabe, Verbreitung, Vervielfältigung oder sonstige Verwendung dieser Nachricht oder ihrer Anhänge untersagt ist. Wenn Sie diese Nachricht irrtümlich erhalten haben, bitten wir Sie, den Absender per Antwort darüber zu informieren und die Nachricht von Ihrem Computer zu löschen. Wir haften nicht für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben und können Ihnen hieraus entstehende Schäden nicht ersetzen. Sollte trotz der von uns verwendeten Schutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails schädlicher Programmcode (z.B. Viren) in Ihre Systeme gelangen, haften wir nicht für etwaige hieraus entstehende Schäden. Dieser Haftungsausschluss gilt nur soweit gesetzlich zulässig.
